

Fälscher sicher benutzte, je Bestimmteres sagen lässt. Die Arenga 'convenit apostolico moderamini', die Phrasen 'statuimus apostolica censura sub divini iudicii obtestacione et anathematis interdictu', dann wieder 'anathematis vinculo innodetur, a regno dei alienus existat' sind zu allgemein, als dass sie auf Urkunden eines ganz bestimmten Papstes bezogen werden könnten<sup>1</sup>. Das wahrscheinlichste ist ja wohl, dass eines der nicht mehr erhaltenen Privilegien für Reichenau<sup>2</sup> selbst bei Herstellung der Spuria herangezogen wurde. Doch könnten immerhin auch Einsiedeln oder Kempten diese echte Vorurkunde besessen haben<sup>3</sup>.

Das Diplom Heinrichs II. für Schuttern (n. 348<sup>b</sup>) und die zwei Privilegien Leos VIII. für Schuttern und Einsiedeln werden nun in der Geschichte der zwei Klöster jenen Platz erhalten müssen, der der Erkenntnis von Art und Zeit ihrer Entstehung entspricht. Ueber den materiellen Inhalt der Heinrich-Urkunde wird man nun weniger günstig denken dürfen, als das noch zur Zeit des Erscheinens der Diplomata-Ausgabe möglich war. Die einzige positive Angabe, durch die sich das unechte D. 348<sup>b</sup> von dem echten D. 348<sup>a</sup> abhebt, muss Bedenken erregen. Denn der Hinweis auf den Erwerb des Zehents zu Malterdingen, den Heinrich II. zu Verona von dem Grafen Wolfrat von Altshausen gegen die Grafschaft im Erigau eingetauscht haben soll, steht zu Nachrichten der Chronik Hermanns des Lahmen in zweifacher Beziehung. Einmal durch die Nennung des Ortes der Tauschhandlung<sup>4</sup>, dann aber besonders durch die Beziehung auf den Grafen Wolfrat. Dieser oder sein gleichnamiger Sohn, der im D. 348<sup>b</sup> gleichfalls vorkommt, ist ja der Vater Hermanns des Lahmen, das konnte der Fälscher aus der Chronik wissen<sup>5</sup>. Entstammen aber die zwei wichtigsten positiven Angaben des Spuriums<sup>6</sup> der immer wieder benutzten Quelle

---

1) Damit soll aber die Möglichkeit nicht in Abrede gestellt werden, dass eine genaue Stilvergleichung der Papsturkunden des 10. und 11. Jh. nicht auch in diesem Punkte zu ganz sicheren Resultaten gelangt; es könnten auch die Namen der in den Spuriis genannten päpstlichen Kanzleibeamten noch zu näheren Ergebnissen führen. 2) Ihre Aufzählung siehe bei Brandi, Die Reichenauer Urkundenfälschungen S. 119 ff. 3) Insoferne bleibt es bei den Worten E. v. Ottenthals (Reg. imp. II, n. 364): 'Als echter Kern ist nur möglich, dass Einsiedeln eine Besitz- und Privilegienbestätigung erhielt'. 4) Siehe darüber oben S. 400. 5) SS. V, 130. 6) Dass Wolfrat Graf des Erigaues war, konnte der Fälscher der Chronik Hermanns nicht entnehmen, es war ihm aber als